SGUM / FMH

Kommission Hüftsonografie

Am 1. April 2015 tagte die Kommission und behandelte einige wichtige Themen, so unter anderem die minimalen Erfordernisse, um der Vorschrift der 8 Stunden theoretisch-praktischen Fortbildung Genüge zu tun. Alle 5 Jahre muss der Fähigkeitsausweis rezertifiziert werden und dazu gehören nun klar definiert:

- 3 Stunden Theorie (3 credits)
- 3 Stunden moderierte Fallvorstellung (3 credits)
- 2 Stunden individuelle Lern- und Wissenskontrolle (2 credits)

Praktisch bedeutet das, dass ein einfacher Besuch einer Grossveranstaltung nicht mehr ausreicht, um die Rezertifizierung zu erhalten. Entweder wird ein Refresherkurs besucht oder individuell werden die angefertigten Protokolle durch ein Mitglied der Kommission besprochen. Nur so kann das Qualitätsniveau aufrecht erhalten werden, hat es sich doch gezeigt, dass mit der Zeit auch bei routinierten Untersuchern gewisse „Abnützungserscheinungen“ auftreten können.

Beat Dubs
Präsident Kommission Hüftsonografie

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.